

IT-Einsatz in der Berliner Justiz

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
1. Allgemeines	3
1.1 Umsetzung des eJustice-Gesetzes und des Gesetzes zur Einführung der elektronischen Akte in den Gerichten	3
1.2 Justiz im Internet	3
2. Fachspezifische Schwerpunkte des IT-Einsatzes	3
2.1 Querschnittsverfahren	3
Elektronischer Rechtsverkehr	3
Haushaltswesen/ Zahlungsverfahren	5
Personalwesen	6
2.2 Gemeinsames Juristisches Prüfungsamt (GJPA) Berlin-Brandenburg	6
2.3 Ordentliche Gerichtsbarkeit	7
Neues Leitverfahren für die ordentliche Gerichtsbarkeit – forumSTAR	7
AULAK	9
AUREG/AuRegis	9
AUMAV	10
Europäisches Mahnverfahren - EUMAV	11
SCHUV	12
Vollstreckungsportal	12
Kopfstelle für Fremdauskünfte – KoF	12
Anbindung an das Zentrale Testamentsregister	13
SolumSTAR/ Datenbankgrundbuch	13
2.4 Fachgerichtsbarkeiten	14
Verwaltungsgerichtsbarkeit	14
Arbeitsgerichtsbarkeit	15
Sozialgerichtsbarkeit	17
Finanzgerichtsbarkeit	18
2.5 Strafverfolgungsbehörden	18
2.6 Justizvollzug und Soziale Dienste der Justiz	19

1. Allgemeines

1.1 Umsetzung des eJustice-Gesetzes und des Gesetzes zur Einführung der elektronischen Akte in den Gerichten

2013 wurde das „Gesetz zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten“ verabschiedet. Der unschuldige Titel des Gesetzes lässt kaum erahnen, dass dadurch die Justiz vor der vermutlich größten Umwälzung ihrer jüngeren Geschichte steht. Bereits im Jahr 2010 wurde der elektronische Rechtsverkehr in der Berliner Justiz, mit Ausnahme von Grundbuchsachen, flächendeckend eröffnet. Seither besteht die Möglichkeit zur Einreichung von elektronischen Dokumenten bei allen Berliner Gerichten. Spätestens 2022 wird die schriftliche Kommunikation der Anwaltschaft mit dem größten Teil der Justiz ausschließlich elektronisch erfolgen. Das Gesetz zur Einführung der elektronischen Akte in den Gerichten aus dem Jahr 2017 schreibt zudem die elektronische Aktenführung ab dem 1. Januar 2026 für den Großteil der Sachgebiete verbindlich vor. Die Umsetzung erfordert somit umfangreiche Anpassungen in organisatorischer und technischer Hinsicht. Die Bündelung aller Ressourcen ist geboten. Mit mehreren Projekten wird die Umsetzung des Gesetzes vorbereitet (dazu mehr unter 2.1 elektronischer Rechtsverkehr).

1.2 Justiz im Internet

Das Informationsangebot der Berliner Justiz steht innerhalb dieses Landesauftritts unter WWW.BERLIN.DE/JUSTIZ weitgehend barrierefrei zur Verfügung.

Auftritte gemeinsamer Einrichtungen und Behörden sowie gemeinsame Aktionen, Projekte etc. der Länder Berlin und Brandenburg sind auf der Internetplattform WWW.BERLIN-BRANDENBURG.DE zu finden.

2. Fachspezifische Schwerpunkte des IT-Einsatzes

2.1 Querschnittsverfahren

Elektronischer Rechtsverkehr

Seit Verkündung des Gesetzes zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Ge-

richten (BGBl. 2013 I, 3786 ff.) steht der Umgang mit elektronischen Posteingängen im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit. Mit dem von der BRAK angekündigten „Restart“ des besonderen elektronischen Anwaltspostfaches (beA) am 03.09.2018 ist mit einer weiteren kontinuierlichen Steigerung der elektronischen Eingänge zu rechnen. Um den durch – vor Einführung der elektronischen Akte nicht in Gänze zu vermeiden - Medienbrüche bedingten Mehraufwand auf Seiten der Justiz zu reduzieren, besteht das Ziel, das elektronische Versenden von Dokumenten durch die Justiz möglichst zeitnah sicherzustellen. Zudem müssen auch die Medienbrüche an sich verringert werden, die durch den Eingang von Papierpost rechtsanwaltlich nicht vertretener Verfahrensbeteiligter vorprogrammiert sind.

Hierfür ist ein Digitalisierungskonzept in Vorbereitung, das die rechtssichere und zeitnahe Umsetzung sowie Speicherung sicherstellen wird. Die elektronischen Posteingänge und die elektronische Kommunikation mit den Partnern der Justiz können letztlich gleichwohl nur effizient bewältigt werden, wenn die Gerichtsakten an den Gerichten auf elektronische Aktenführung und elektronische Bearbeitung umgestellt werden. Zur Konzeptionierung, Pilotierung und Abstimmung hat die Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung in Zusammenarbeit mit den Gerichten mit dem „Gemeinsamen Programm zur Koordination der Einführung von elektronischem Rechtsverkehr und elektronischer Gerichtsakte an den Berliner Gerichten“ (Pro ERV und eAkte) Arbeitsstrukturen geschaffen, die sowohl ein abgestimmtes Vorgehen innerhalb der Berliner Justiz als auch die praxisbezogene Umsetzung für die einzelnen Gerichtszweige sicherstellen.

Für die technische Umsetzung des elektronischen Rechtsverkehrs in der ordentlichen Gerichtsbarkeit hat sich Berlin frühzeitig für die sog. Referenzarchitektur I entschieden, d.h. für die zentrale „Datendrehscheibe“. Zur Prüfung, Aufbereitung und Weiterleitung von elektronischen Dokumenten insbesondere an die zuständigen internen Stellen ist die elektronische Kommunikationsplattform (eKP) vorgesehen; für die Benutzeroberfläche zur Bearbeitung elektronischer Dokumente und Akten wird das elektronische Integrationsportal (eIP) zum Einsatz kommen, das derzeit im Partnerland Bayern unter anderem beim Landgericht Landshut pilotiert wird.

Das Kammergericht hat in der ordentlichen Gerichtsbarkeit die eKP eingeführt. Die eKP ermöglicht grundsätzlich die nahtlose Anbindung an Fachverfahren mit einer elektronischen Postein- und -ausgangsfunktionalität, wie sie beispielsweise forumSTAR mit seinem Modul zum elektronischen Versand von Dokumenten (eVvD) zur Verfügung stellt. Die Übergabe

elektronischer Nachrichten an das Fachverfahren forumSTAR wird derzeit pilotiert.

Den Einsatz der eKP als zukunftsicheren eJustice-Basisdienst beabsichtigt das Kammergericht weiter auszubauen und das System in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung gemeinsam mit den Verbundpartnern Berlins auch künftig stetig weiterzuentwickeln. So hat das Kammergericht bereits in Folgeversionen umzusetzende Verbesserungen sowohl hinsichtlich der Funktionalitäten der eKP als auch in Bezug auf deren ergonomische und barrierefreie Bedienbarkeit federführend eingebracht.

Zudem wurde der elektronische Rechtsverkehr mit den Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern unter Einsatz der eKP erfolgreich an einem Berliner Amtsgericht pilotiert. Die Umsetzung in weiteren Gerichten wird in diesem Jahr erfolgen.

Beim Kammergericht werden derzeit zudem die abschließenden Vorbereitungen für den pilotweisen Einsatz des eIP in der ordentlichen Gerichtsbarkeit getroffen und die erforderlichen Tests durchgeführt. Die Pilotierung an einem Berliner Amtsgericht ist für 2018 geplant.

Haushaltswesen/ Zahlungsverfahren

Das landesweite Kassenverfahren ProFiskal der Firma DOGRO wird in der Justiz im Haushaltswesen als auch in der Kosten- und Leistungsrechnung genutzt. Das Modul Kassenwesen wird in den Zahlstellen der Gerichte genutzt.

Das rein Berliner IT-Verfahren AJUKA (Automation der Justizkasse) wird trotz seiner langen Einsatzdauer weitergeführt. Zur Sicherstellung des weiteren Betriebs werden Vorbereitungen zu seiner Modernisierung getroffen. Mittelfristig wird die Ablösung von AJUKA durch das Nachfolgeprogramm von ProFiskal (Projekt HKR-neu) geprüft werden.

Das Hinterlegungs-Fachverfahren DEPOS befindet sich im Amtsgericht Tiergarten und in der Hinterlegungskasse bei der Landeshauptkasse im Einsatz. Damit steht ein Fachverfahren für die Geldhinterlegung zur Verfügung. Die Anwendung unterstützt die Abwicklung der Aufgaben im gerichtlichen Hinterlegungswesen nach dem Berliner Hinterlegungsgesetz. Im Rahmen einer Entwicklungspartnerschaft mit dem Datenverarbeitungszentrum Mecklenburg-Vorpommern (DVZ) wird DEPOS derzeit einem technischen Redesign unterzogen. Ziel ist die Aufnahme des Echtbetriebs im Jahr 2018.

Personalwesen

Das Landesverfahren IPV (Integrierte Personalverwaltung) der Firma SAP ist mit den Modulen „Personalservice“, „Stellenplan“, „Stellenwirtschaft“ und „Zeitwirtschaft“ mit differenzierten Zugriffsmöglichkeiten in der Zentralen Besoldungs- und Vergütungsstelle der Justiz (ZBV) und in allen Dienstbehörden des Geschäftsbereiches der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung im Einsatz.

Im Referat für Aus- und Fortbildung des Kammergerichts wird seit Juni 2015 das durch die Senatsverwaltung für Inneres und Sport landesweit eingeführte elektronische Bewerbungs- und Einstellungsverfahren Enterprise Recruitment 7 von rexx Systems („E-Recruiting“) genutzt. Mit dieser Web-basierten Anwendung werden Bewerberauswahl und Einstellungen für die Ausbildungsberufe Justizhauptwachtmeister*in, Justizfachangestellte*r und Rechtspflegeranwärter*in vorgenommen. Zu den unterstützten Prozessen gehören im Wesentlichen eine vereinfachte Kommunikation mit den Bewerber*innen via E-Mail, eine zügige Abwicklung der Auswahlverfahren über eine bequeme Serienbrieferstellung, komfortable statistische Auswertungen der Bewerberdaten durch frei zu setzende Selektionskriterien sowie die vereinfachte Bearbeitung und Abwicklung der Eignungsdiagnostik. Die im Bewerberverfahren zu organisierenden Test- und Gesprächstermine werden über ein integriertes Modul weitestgehend dynamisch verwaltet.

Beim Referat für Referendarangelegenheiten des Kammergerichts wird im Bewerberauswahlverfahren weiterhin das Modul „Bewerberverwaltung“ von IPV eingesetzt. Zur Verwaltung der Personaldaten und zur Organisation der Ausbildung der Referendare werden die Module „Personaladministration“ und „Veranstaltungsmanagement“ von IPV genutzt. Für die geplante Umstellung des Bewerbungsverfahrens auf das landesweite Online-Verfahren mit rexx ER 7 ist noch eine Änderung des JAG Berlin, der einschlägigen Verordnung und eine geringfügige Anpassung der Datenbank erforderlich. Mit dem Abschluss dieser Arbeiten und dem Einsatz dieser Anwendung ist im Laufe des Jahres 2019 zu rechnen.

2.2 Gemeinsames Juristisches Prüfungsamt (GJPA) Berlin-Brandenburg

Das Gemeinsame Juristische Prüfungsamt (GJPA) Berlin-Brandenburg nutzt das speziell auf die Unterstützung der Arbeitsabläufe des Amtes in den Staatsprüfungen zugeschnittene elektronische Datenverarbeitungsprogramm „Progreso“. Die Software erfasst sämtliche Kandidaten- und Prüferdaten, erstellt selbständig die im Laufe des Prüfungsverfahrens erforder-

lichen Schriftstücke bis hin zu den Examenszeugnissen und ermöglicht neben den fest vorgesehenen statistischen Auswertungen eine Vielzahl individuell bestimmbarer Abfragen. Die Verfahrensabläufe konnten so gestrafft und die Fehleranfälligkeit in den einzelnen Verfahrensschritten deutlich reduziert werden. Die Funktionen des Programms haben sich in der praktischen Anwendung bewährt. 2017 wurde ein Online-Formular für die Anmeldung zur staatlichen Pflichtfachprüfung in Betrieb genommen. Die Daten der Kandidaten können in Progreso importiert werden, so dass die händische Erfassung der Daten in Progreso entfällt.

Mit der Web-Anwendung ELAN-REF wird den Referendarinnen und Referendaren im juristischen Vorbereitungsdienst zudem ein modernes Lernprogramm angeboten, das von mehreren Bundesländern im Verbund genutzt wird. Das Programm ist modular aufgebaut und es stehen Module für das Strafrecht und Zivilrecht zur Verfügung. Es werden derzeit die technischen Voraussetzungen geschaffen, um die Barrierefreiheit des Programms verbessern zu können. Die länderübergreifende Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines Moduls zum Verwaltungs- und Verwaltungsprozessrecht hat die inhaltlichen Vorbereitungen abgeschlossen, so dass in 2018 mit der technischen Umsetzung begonnen werden kann.

Für den Bereich der Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter*innen des höheren Dienstes wird eine Datenbank namens EFI (Elektronisches Fortbildungsinformationssystem) eingesetzt. In der Datenbank werden die Daten der Fortbildungen, der Teilnehmer und Referenten gespeichert. Neben der Nutzung einer komfortablen Suche können Listen gedruckt, Verfügungen erstellt und Schreiben als Anlage per E-Mail versandt werden.

2.3 Ordentliche Gerichtsbarkeit

Im Bereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit kommen aufgrund der Aufgabenvielfalt verschiedene Fachverfahren zum Einsatz, von denen einige in den nächsten Jahren abgelöst werden müssen.

Neues Leitverfahren für die ordentliche Gerichtsbarkeit – forumSTAR

Ende 2009 ist Berlin dem Länderverbund forumSTAR (Brandenburg, Bayern, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Hamburg, Schleswig-Holstein, Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern sowie Thüringen) beigetreten. Dem ging der Entschluss voraus, die bestehende eigene IT-Anwendung AULAK durch die Anwendung forumSTAR abzulösen. Anfang 2011 star-

tete das Einführungsprojekt mit der Benennung des Gesamtprojektleiters sowie der entsprechenden Projektorganisation. Seitdem wird an der Umsetzung des Projektauftrages gearbeitet. Etwa 30 Vollzeitäquivalente sind im Projekt tätig.

Im Amtsgericht Charlottenburg, das in Berlin zentral für die Firmeninsolvenzsachen zuständig ist, ist 2012 das Insolvenz-Modul von forumSTAR in Betrieb genommen. 2013 startete das neu entstandene Zentrale Vollstreckungsgericht im Amtsgericht Mitte mit dem entsprechenden forumSTAR-Modul. Ferner wurden 2013 in den Amtsgerichten Lichtenberg und Köpenick die Module VSMOB für die Mobiliarvollstreckung produktiv gesetzt. Nach den Erfahrungen mit dieser Produktivsetzung (Dualbetrieb mit AULAK für Altverfahren und forumSTAR für neue Verfahren) ist offenbar geworden, dass die technische Basisstruktur in allen Gerichtsstandorten Berlins den modernen Anforderungen nicht mehr entspricht. In einem gesonderten Projekt – SBC-Update 2014 – sollte sichergestellt werden, dass der Rollout von forumSTAR fortgesetzt werden kann. Der Rollout der neuen Infrastruktur wurde pilotartig im Amtsgericht Pankow/Weißensee „vorgezogen“, so dass dort 2015 mit über 80 Anwendern das Familienmodul von forumSTAR an den Start gehen konnte.

2016 ist mit dem Amtsgericht Köpenick ein weiteres Familiengericht mit forumSTAR ausgestattet worden. Im gleichen Jahr wurden im Amtsgericht Neukölln die Module Zivil und VSINS (Vollstreckung Insolvenz) in Produktion genommen.

2017 ging das Modul VSMOB an den Gerichten Pankow/Weißensee und Tempelhof-Kreuzberg in den Betrieb. Nach einer Phase eines Moratorium, in der die im Rahmen des Projekts SBC-2014 modernisierte Infrastruktur beim Dienstleister, dem ITDZ Berlin, erneuert wurde, wurde der Rolloutprozess wieder aufgenommen, nachdem zwischen den Auftraggebern und den Stakeholdern das Einvernehmen hergestellt werden konnte, forumSTAR mit den Modulen Zivil, Familie, VSMOB, VSINS und VSIMM auszurollen: Im Oktober 2017 wurden im Amtsgericht Lichtenberg die Module ZIVIL und VSINS, im 2017 im Amtsgericht Schöneberg die Module ZIVIL, VSINS, FAMILIE und VSMOB, im 5. März 2018 im Amtsgericht Charlottenburg das Modul VSMOB, am 19. März 2018 im Amtsgericht Spandau die Module VSMOB, ZIVIL und VSINS und im Amtsgericht Pankow/Weißensee die Module ZIVIL und VSINS ausgerollt. Für das laufende Jahr 2018 stehen noch die Module Zivil und VSINS im Amtsgericht Wedding am 18. Juni, Familie zum 8. Oktober 2018 im Amtsgericht Tempelhof-Kreuzberg und das Landgericht Berlin mit dem Modul ZIVIL in beiden Standorten am 26. November 2018 an. Derzeit sind über 1.000 Anwender in Berlin produktiv mit forumSTAR im Einsatz.

Bis Mitte 2019 soll die Einführung von Zivil, VSINS und Familie an den Berliner Amtsgerichten und dem Landgericht Berlin abgeschlossen sein, um insbesondere sicherzustellen, dass das am Altverfahren AuLAK angeschlossene Textsystem Word95 nicht mehr betreiben zu müssen.

Das Projekt bereitet die Einführung der weiteren Module BETREUUNG und NACHLASS vor, für die noch das Einvernehmen der Auftraggeber und der Stakeholder einzuholen sein werden. Die weiteren Vorbereitungen für die Einführung des Moduls Straf von forumSTAR sind zunächst zurückgestellt worden. Es soll im Rahmen einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zeitnah überprüft werden, ob AuLAK Straf oder forumSTAR Straf das Mittel der Wahl bis zum neuen „gefa“ (Gemeinsamen Fachverfahren aller Bundesländer) sein soll. In der Übergangsphase hat der Präsident des Kammergerichts die Verantwortung übernommen, AuLAK Straf stabil „am Leben zu erhalten“.

AULAK

AuLAK (Automation des Landgerichts, der Amtsgerichte und des Kammergerichts die für die ordentliche Gerichtsbarkeit entwickelte Ausprägung des länderübergreifenden Justizfachverfahrens Trijus, wird in Berlin weiterhin modular und instanzenübergreifend in den Bereichen Familie, FG (Betreuung und Nachlass), Strafsachen (nebst Schöffengericht) und Zivilprozess (inbegriffen Verbraucherinsolvenz und Zwangsvollstreckung) eingesetzt.

Bis zur vollständigen Ablösung durch forumSTAR werden die zwingend notwendigen Änderungen an AuLAK vorgenommen, darunter u.a. die Modifikationen infolge des Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 655/2014 sowie zur Änderung sonstiger zivilprozessualer, grundbuchrechtlicher und vermögensrechtlicher Vorschriften und zur Änderung der Justizbetriebsordnung (EuKoPfVODG) und des Gesetzes über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren (PsychPbG). Ferner werden die Anpassungen der bundes- und landesrechtlichen Statistikvorschriften für die o.g. Sachgebiete in AuLAK fortgeführt.

AUREG/AuRegis

Die Länder Berlin, Brandenburg, Schleswig-Holstein und Bremen entwickeln und betreiben bisher das Fachverfahren AUREG (Automation des Handelsregisters) zur Führung des elektronischen Handels-, Partnerschafts-, Genossenschafts- und Vereinsregisters. Im Amtsgericht Charlottenburg, dem Berliner Registergericht, wurde der Echtbetrieb von AUREG 2004 aufge-

nommen. Handelsregister (HR A und B), Genossenschafts- und Partnerschaftsregister sowie das Vereinsregister sind vollständig auf die elektronische Registerführung umgestellt. Von 2006 bis 2014 wurden die Registerserver im Verbund der vier Länder im Rechenzentrum von Dataport (Bremen und Hamburg) gehostet. Nunmehr werden sowohl die Registerserver als auch die elektronische Akte im Rechenzentrum des ITDZ Berlin betrieben. Die Online-Auskunft aus den Berliner Registern ist seit 2006 möglich. Mit Inkrafttreten des EHUG zum 1. Januar 2007 finden Anmeldungen zum Handelsregister und das Einreichen von Unterlagen elektronisch statt. Die Akten werden ausschließlich elektronisch verarbeitet. Über das Gemeinsame Registerportal der Länder (WWW.HANDELSREGISTER.DE) in der aktuellen Ausbaustufe III stellt AUREG Ausdrücke, Dokumentenansichten und Veröffentlichungen zum Abruf bereit.

2011 wurde beschlossen unter Ablösung der beiden Verfahren AUREG und RegisSTAR ein gemeinsames Registerfachverfahren einzuführen. Die Bund-Länder-Kommission (BLK) für Informationstechnik in der Justiz hat 2013 die Landesjustizverwaltungen Bayern und Nordrhein-Westfalen damit betraut, eine IT-Grundarchitektur zu beschreiben, um die künftigen Fachverfahren Datenbankgrundbuch und AuRegis unter gleichen Bedingungen betreiben zu können. AuRegis soll nach dem Beschluss der BLK eine moderne, serviceorientierte Infrastruktur benutzen. Nach gegenwärtigem Sachstand bedeutet dies de facto, dass die Infrastruktur parallel zur der Umsetzung von AuRegis aufgebaut wird. Gemäß den augenblicklichen Planungen ist mit einer Fertigstellung von AuRegis nicht vor dem 4. Quartal 2018 zu rechnen. Mithin wird AUREG noch voraussichtlich bis 2020 betrieben werden.

AUMAV

Mit der Fachanwendung AUMAV – Automation des gerichtlichen Mahnverfahrens – werden die im Amtsgericht Wedding eingehenden Anträge auf Erlass eines Mahnbescheides fast ausschließlich maschinell bearbeitet. Dabei ist das Amtsgericht Wedding zuständig für die Anträge aus den Bundesländern Berlin und Brandenburg sowie für Antragsteller, die im Inland keinen allgemeinen Gerichtsstand haben.

Zurzeit werden rund 500.000 Mahnverfahren jährlich bearbeitet. Die Anträge gehen durchweg elektronisch über das "Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP)" ein oder werden in Form eines so genannten "Online- bzw. Barcode-Antrags" gestellt (Quote: 98 %). Lediglich 2 % aller Mahnbescheide werden noch über den herkömmlichen Papiervordruck

beantragt. Die Bearbeitung der Vorgänge erfolgt mittels des bundeseinheitlichen IT-Fachverfahrens nahezu (zu 97 %) ohne Anlegung einer konventionellen Sachakte

Die Fachanwendung und die Arbeitsplätze sind bisher noch nicht vollständig barrierefrei.

Die automatisiert erstellten Bescheide und Nachrichten werden im Auftrag des ITDZ Berlin im Druck- und Versandzentrum des Landesdienstleisters Baden-Württembergs – dem Landeszentrum für Datenverarbeitung (LZfD) in Karlsruhe - aufbereitet und versandt (rund 2,5 Millionen Sendungen jährlich).

Im Rahmen der Umsetzung des Gesetzes zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten konnten die erforderlichen Anpassungen des Fachverfahrens im Länderverbund abgeschlossen werden. Zudem wurde ein gemeinsames Fachfeinkonzept zur Ablösung der konventionellen hin zur elektronischen Akte erstellt (jährlich rund 15.000 Mahnverfahren in Berlin und Brandenburg). Das weitere Vorgehen wird in enger Abstimmung mit den zentralen Mahngerichten, den Landesjustizverwaltungen und dem Justizministerium Baden-Württemberg als federführendem Land für das automatisierte Mahnverfahren abgestimmt.

Europäisches Mahnverfahren - EUMAV

Mit der Fachanwendung EUMAV werden im Amtsgericht Wedding zentral für Deutschland die grenzüberschreitende Mahnverfahren gemäß §§ 1087 ff. der Zivilprozessordnung abgewickelt. Das IT-Fachverfahren EUMAV ist in Kooperation mit der Republik Österreich entwickelt worden und wird fortlaufend gemeinschaftlich gepflegt. Zudem gibt es einen gemeinsamen Serverbetrieb im Bundesrechenzentrum Wien. Mit einer entsprechenden Ergänzung von weiteren Sprachmodulen wäre EUMAV grundsätzlich auch in allen anderen Mitgliedsstaaten der EU einsetzbar.

Zurzeit werden in Deutschland rund 4.500 Europäische Mahnverfahren jährlich bearbeitet. Für den Bereich Ziviljustiz des Projekts e-CODEX wurde EUMAV zudem als bestehendes IT-Fachverfahren wegen des Vorteils der Gerichtskonzentration zum Pilotverfahren bestimmt. Ziel des Projekts e-CODEX war, sowohl den grenzüberschreitenden elektronischen Zugang zum Recht für Bürger und Unternehmen in Europa zu verbessern als auch die elektronische Zusammenarbeit von Einrichtungen der Justiz innerhalb von Europa zu fördern. Sowohl der Weg der elektronischen Antragstellung als auch die elektronische Kommunikation des Gerichts mit den Verfahrensbeteiligten ist damit zielgerecht vereinfacht worden. In Kürze wird

es zudem in einfacher Form möglich sein, grenzüberschreitende Mahnanträge im eJustice-Portal zu formulieren, welche über die eCODEX-Schnittstelle elektronisch versandt und im Amtsgericht Wedding ohne Medienbruch weiterverarbeitet werden können.

Die Fachanwendung und die Arbeitsplätze sind bisher noch nicht vollständig barrierefrei.

SCHUV

Mit dem IT-Verfahren SCHUV wird das bei dem Amtsgericht Schöneberg geführte Zentrale Berliner Schuldnerverzeichnis automatisiert geführt. Die einzelnen Amtsgerichte führen keine örtlichen Schuldnerverzeichnisse mehr. Sie sind online mit dem Zentralverzeichnis verbunden. Über ein automatisiertes Abrufverfahren haben Finanzämter, Vollstreckungsbehörden und Staatsanwaltschaften die Möglichkeit, zur pflichtgemäßen Erfüllung ihrer Aufgaben einen lesenden Zugriff auf die Daten des zentralen Schuldnerverzeichnisses zu erlangen. Aufgrund der Vorgaben der Reform der Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung wird der Bestand des Schuldnerverzeichnisses beim Amtsgericht Schöneberg nicht mehr erweitert.

Vollstreckungsportal

Mit dem Gesetz zur Reform der Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung vom 29.07.2009 wurde die Führung der Schuldner- und Vermögensverzeichnisse auf eine neue rechtliche Grundlage gestellt. Die vorgenannten Verzeichnisse werden seit dem 01.01.2013 landesweit von einem Zentralen Vollstreckungsgericht, dem Amtsgericht Mitte, mit dem Fachverfahren forumSTAR geführt. Die dort gespeicherten Daten wiederum werden mit den Verzeichnissen der übrigen Bundesländer in einem Portal – dem Vollstreckungsportal – zusammengeführt. Unter www.vollstreckungsportal.de können dann nach entsprechender Registrierung sowohl die Schuldnerverzeichnisse als auch die Vermögensverzeichnisse über eine zentrale und länderübergreifende Abfrage kostenpflichtig im Internet eingesehen und abgerufen werden. Zur Erlangung einer vollständigen Schuldnerauskunft müssen derzeit noch sowohl das Schuldnerverzeichnis beim Amtsgericht Schöneberg als auch das Vollstreckungsportal eingesehen werden.

Kopfstelle für Fremdauskünfte – KoF

Im Rahmen der Reform der Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung sind vom Gerichts-

vollzieher Informationen zu einem Schuldner (falls Halter eines Fahrzeugs) aus dem Datenbestand des Kraftfahrt-Bundesamtes (KBA) einzuholen. Die Berliner Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher können über eine zentrale Kopfstelle - betrieben vom IT-Dienstleister der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen - elektronische Anfragen an das KBA richten. Die Zwangsvollstreckung wird so erheblich vereinfacht und beschleunigt.

Anbindung an das Zentrale Testamentsregister

In das ausschließlich elektronisch geführte Register der Bundesnotarkammer – Zentrales Testamentsregister ZTR - werden seit dem 01. Januar 2012 die Verwahranlagen zu sämtlichen erbfolgerrelevanten Urkunden aufgenommen. Die Erstregistrierung meldet in der Regel der Notar; im Übrigen besteht die Meldepflicht des Gerichts als Verwahrstelle. Auch Rücknahmen aus der amtlichen Verwahrung und Veränderungen des Verwahrortes werden registriert. Im Sterbefall erhalten die Verwahrstellen und die Nachlassgerichte über das ZTR eine entsprechende Mitteilung.

SolumSTAR/ Datenbankgrundbuch

Aufgrund einer Teilkonzentration der Zuständigkeiten werden die Grundbuchsachen in Berlin von 8 der insgesamt 11 Amtsgerichte bearbeitet. Die zurzeit ca. 750.000 Grundbücher können über ein Online-Abfrageverfahren (SolumWEB) von nahezu 1.700 Teilnehmern über das Internet eingesehen werden. Mit der Katasterverwaltung werden die Daten über eine Schnittstelle zwischen den Verfahren SolumSTAR und ALKIS (Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem) elektronisch ausgetauscht.

Das derzeitige Grundbuchverfahren ist aus technischer und organisatorischer Sicht jedoch nur bedingt für den elektronischen Rechtsverkehr geeignet und begrenzt dadurch mögliche Effizienzsteigerungen. Vor diesem Hintergrund soll das Grundbuchverfahren weiter modernisiert und an die veränderten Anforderungen des Grundstücks- und Rechtsverkehrs angepasst werden. Das Verfahren soll unter Berücksichtigung internationaler technischer Standards (einschließlich Barrierefreiheit) zukunftssicher ausgestaltet werden. Aus diesem Grund wurde das bundesweite Projekt „Neuentwicklung eines datenbankgestützten EDV-Grundbuchs – dabag -“ ins Leben gerufen, an dem auch Berlin beteiligt ist. Das Projekt hat die Entwicklung eines Verfahrens zur Bearbeitung, Speicherung und Darstellung eines rechtsgültigen Grundbuchs in vollständig strukturierter elektronischer Form auf Basis einer Datenbank unter Ablö-

sung des derzeitigen Fachverfahrens SolumSTAR zum Ziel. Parallel dazu wird die eGrundakte entwickelt. Die Konzeptionierung sieht die Einbindung von eIP und eKP vor.

2.4 Fachgerichtsbarkeiten

Verwaltungsgerichtsbarkeit

Bei dem Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg (OVG) und dem Verwaltungsgericht Berlin (VG) kommt das für die besonderen Bedürfnisse der Fachgerichtsbarkeit entwickelte Fachverfahren GO&A (Gerichtsorganisation Offene Software Architektur) zum Einsatz. Für die Oberfläche des Fachverfahrens kommt JavaFX zum Einsatz. Das Fachverfahren besteht aus einer Datenbankinstanz, einem Anwendungsdienst und einer Clientanwendung. Die Schreibauftragstechnik verwendet XML-basierte Textbausteine, die aus einer MySQL-Datenbank geladen und mit einem Formulareditor aufbereitet werden. Im VG erfolgen Terminaushänge elektronisch aus dem Fachverfahren heraus.

Die Verwaltungsabteilungen beider Gerichte arbeiten nur noch mit der elektronischen Verwaltungsakte. Bis dahin geführte Papierakten und Eingänge in Papierform wurden bzw. werden bei Bedarf nachgescannt. Verwendet wird das Produkt VISkompakt mit einem für die Justiz entwickelten, auch am Bundesverwaltungsgericht eingesetzten Add-on.

Im Rahmen der schrittweisen Einführung der elektronischen Gerichtsakte (EGA) ist im Bundesverwaltungsgericht die Fachanwendung GO&A um eine individuelle Komponente zur Visualisierung und Bearbeitung elektronischer Dokumente erweitert worden, die neben den eigentlichen Verfahrensdaten und Verwaltungsprozessen in einem DMS revisions sicher vorgehalten werden. Da die EGA-Komponente primär für die Anzeige und fachliche Bearbeitung innerhalb der Gerichtsakte vorgesehen ist, erweitert sie GO&A in Form eines integrierten Moduls. Die Ergonomie der EGA-Komponente fügt sich in die bereits bestehenden GO&A-Arbeitsabläufe nahtlos ein. Die Kopplung der EGA-Komponente an das DMS erfolgt über eine gesonderte Abstraktionsschicht. Das DMS-Backendsystem wurde dabei durch die eigene Schnittstelle so weit von der EGA-Komponente entkoppelt, dass es auch von anderen Bereichen von GO&A oder anderen Systemen genutzt werden kann. Hierdurch kann die Archivierung als Querschnittsfunktion in der gesamten Architektur genutzt und über die einheitliche Schnittstelle integriert werden. Gemeinsam mit dem Bundesverwaltungsgericht, der thüringischen Verwaltungs- und Sozialgerichtsbarkeit entwickeln OVG und VG die derzeit im Testbetrieb eingesetzte EGA-Software weiter und führen sie zur Einsatzreife. Der elektronische

Schreibtisch wurde erfolgreich pilotiert und wird im OVG für die Bearbeitung von Posteingängen durch die Servicekräfte seit November 2017 eingesetzt.

Im VG erfolgt dies ab Sommer 2018. Richter*innen wurden zunächst testweise einbezogen; hier erfolgt die Pilotierung noch im Jahr 2018. Besonderes Augenmerk wird auf die Automatisierung von Standardprozessen gelegt, die mit Hilfe von BPMN-Prozessen modelliert werden.

Beim OVG wurde der unter Denkmalschutz stehende Plenarsaal für die elektronische Akte modellhaft ertüchtigt und mit Großbildschirmen, Dokumentenkamera, versenkbaren Monitoren für Richter*innen und einer Mediensteuerung ausgestattet.

Elektronische Posteingänge nehmen beide Gerichte bereits seit dem Jahr 2009 über das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) entgegen. Seit Juni 2016 gilt dies auch für Verwaltungsvorgänge des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF), die in einem automatisierten Prozess in das Fachverfahren übernommen werden. Als besonders vorteilhaft hat sich die in GO§A integrierte Splittingfunktion erwiesen, die die vom BAMF übersandten Verwaltungsvorgänge automatisiert anhand des Inhaltsverzeichnisses der Akte in einzelne PDF aufspaltet und diese PDF ebenfalls automatisiert benennt. Aktenanforderungen werden elektronisch via EGVP an das BAMF übermittelt.

Arbeitsgerichtsbarkeit

Als Fachverfahren wird TRIJUS Fach eingesetzt. Dessen Herzstück ist pro Gericht je eine Instanz des freien relationalen Datenbankverwaltungssystems MySQL. Auf die arbeitsgerichtlichen Bedürfnisse zugeschnitten, stellt es den Beschäftigten alle benötigten Verfahrensinformationen sowie die individuell gestaltbaren Formulare zur Verfügung.

TRIJUS Fach verfügt über zahlreiche weitere Funktionen wie die flexibel anpassbare automatisierte Geschäftsverteilung, die Verwaltung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter und die Personalverwaltung einschließlich, z. B., der Ermittlung von Bereitschaftsdiensten. Für die Richter*innen gibt es dazu einen integrierten Richterarbeitsplatz.

Die Verwendung von Tastenkürzeln, die Konfigurierbarkeit von Hintergrundfarben, individuell skalierbare Schrift- und damit zusammenhängend Fenstergrößen machen ein barrierearmes Arbeiten mit TRIJUS Fach möglich. Eine Begutachtung hinsichtlich der Barrierefreiheit ist nach aktuellen Plänen für 2018 vorgesehen.

Das Programm ist für den elektronischen Rechtsverkehr (ERV) und die Einbindung eines Dokumentenmanagementsystems (DMS) vorbereitet. Aktuell wird an einer Schnittstelle zur elektronischen Integrationsportal (eIP), dem angestrebten Verfahren zur Umsetzung der elektronischen Gerichtsakte, gearbeitet. Ein Prototyp soll bis Anfang 2019 funktionsfähig sein.

Das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach EGVP ist seit mehreren Jahren im Einsatz. Allerdings werden das zu erwartende höhere Druckvolumen und die entsprechende Bearbeitungszeit zukünftig Herausforderungen darstellen. Um dem entgegenzuwirken, soll bis Anfang 2019 der EGVP-Behördenclient durch die elektronische Eingangslistenapplikation in Verbindung mit der elektronischen Kommunikationsplattform abgelöst werden.

Bei der Bibliothek der Gerichte für Arbeitsachen wird als Bibliotheksverwaltungssoftware eine Eigenentwicklung auf Client-Server-Basis eingesetzt.

Nahezu alle seit dem Jahre 2002 abgeschlossenen Tarifverträge wurden digitalisiert und mit dem Datenbankbestand verknüpft. Bei einer Recherche in dieser umfangreichen und stetig wachsenden Tarifvertragssammlung wird sofort der Text des Tarifvertrages angezeigt.

Seit dem 1. August 2008 wird von den Ländern Berlin und Brandenburg eine für Bürgerinnen und Bürger im Internet kostenlos abrufbare Entscheidungssammlung in Zusammenarbeit mit der Juris GmbH (www.gerichtsentscheidungen.berlin-brandenburg.de) angeboten. Die Federführung bei diesem Bürgerservice mit seinen nahezu 31.500 Entscheidungen hat das Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg stellvertretend für die mehr als 60 Gerichte in Berlin und Brandenburg übernommen. Neben anderen Aufgaben bedeutet das die Beantwortung von durchschnittlich mindestens einer Anfrage aus dem In- und Ausland täglich.

Im Jahr 2017 wurde das Projekt zur Einführung der elektronischen Verwaltungsakte erfolgreich abgeschlossen. Die Umsetzung basiert auf dem Produkt VISkompakt der Firma PDV Systeme GmbH und einer vom BVerwG finanzierten Erweiterung. Hierfür werden moderne Virtualisierungstechniken auf Microsoft-Basis eingesetzt. Bei der Einführung des Produktes und Ausstattung der Arbeitsplätze wird verstärkt Wert auf (Software-) Ergonomie und Barrierefreiheit gelegt. Hierzu erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit dem Hersteller des Produktes.

Dokumente, die im Zuge des Verwaltungsbetriebs im Internet oder Berliner Landesnetz veröffentlicht werden, werden im Vorfeld technisch auf ihre Barrierefreiheit überprüft.

Weitere strategische Schwerpunkte sind unter anderem:

- die Migration der Endgeräte auf Microsoft Windows 10 bis Ende 2018
- die Nutzung der elektronischen Kommunikationsplattform bis Anfang 2019
- die Einführung der elektronischen Akte im Gerichtsbetrieb bis spätestens 2022

Sozialgerichtsbarkeit

Das Sozialgericht hat in den vergangenen Jahren einen konsequenten Modernisierungskurs verfolgt, welcher sich an den Anforderungen des elektronischen Rechtsverkehrs und einer modernen IT-Infrastruktur ausrichtete. Seit Februar 2018 werden in allen Kammern elektronische (Duplex-)Akten geführt und sämtliche Eingänge – Briefpost, Faxe und EGVP-Nachrichten – den 370 Beschäftigten digital zur Verfügung gestellt. Soweit Verfahrensbeteiligte elektronisch erreichbar sind, werden ihnen alle Schreiben elektronisch per EGVP übermittelt.

Eine wesentliche Grundlage hierfür war die Einführung von EUREKA-Fach im März 2014. Die Fachanwendung bildet alle Anforderungen des elektronischen Postein- und -ausgangs ab. Alle Servicekräfte des Sozialgerichts Berlin sind mit Signaturkarten und entsprechenden Lesegeräten ausgestattet, um auch beglaubigte Abschriften elektronisch zu versenden. Soweit Verfahrensbeteiligte nicht elektronisch erreichbar sind, können ihnen Schreiben mit wenigen Klicks als Digifax übermittelt werden. Im Mai 2018 wurden so über 7.700 EGVP-Nachrichten und über 9.600 Digifaxe versendet.

Für den weitgehend automatischen Import von EGVP-Nachrichten, Faxen und Scans setzt das Sozialgericht eine selbst entwickelte browserbasierte Software ein, die Oberfläche für elektronische Nachrichten (OfeN). Diese extrahiert aus Faxen und Scans das gerichtliche Aktenzeichen und gleicht dieses gegen die Datenbank ab. Dies ist bei über 80 % aller Eingänge erfolgreich. Außerdem erkennt das Programm durch machine learning (auf der Grundlage der Open-Source-Bibliothek scikit-learn) neu eingehende Klagen bzw. Anträge und ordnet diese unmittelbar der Hauptregistratur zu. Noch im Jahr 2018 ist beabsichtigt, weitere Metadaten aus Schriftsätzen automatisch zu extrahieren. Ferner wird beim Import von EGVP-Nachrichten der Transfervermerk um weitere Angaben (so etwa dem Nachrichtenteil der

EGVP-Nachricht) ergänzt und mit Hinweisen für die Bearbeiter versehen. Auf diesem Weg werden inzwischen über EUREKA-Fach monatlich mehr als 70.000 Dokumente importiert.

Im Rahmen des Einführungsvorhabens proERV / eAkte sind elektronische Arbeitsabläufe für die Duplexakte unter EUREKA-Fach entwickelt worden. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden derzeit intensiv geschult, um auf freiwilliger Basis möglichst weitgehend elektronische Arbeitsabläufe zu implementieren.

Unverzichtbare Bedingung für den in hohem Maße zuverlässigen Betrieb und die dynamische Entwicklung ist die hauseigene IT-Stelle. Sämtlichen Richter*innen stehen Business-Laptops mit Intel Core i7 Prozessoren (6. Generation) mit 16 GB Arbeitsspeicher und Spracherkennung zur Verfügung, bis zum Ende des Jahres 2018 soll allen der mobile Zugriff auf die Duplex-Akte ermöglicht werden.

Das Kernstück der IT-Architektur sind zwei räumlich getrennte Server, die als hochverfügbarer, ausfallsicherer Virtualisierungscluster betrieben werden. Die beiden Storage-Systeme des SAN werden als virtuelles SAN (DataCore SANSymphony-V) in einem active/ active Cluster gespiegelt und damit ebenfalls in einem hochverfügbaren, ausfallsicheren Modus betrieben. Ein aktuelles Sicherheitskonzept nach BSI-Grundschutz liegt vor.

Finanzgerichtsbarkeit

Das Finanzgericht Berlin ist zum 1. Januar 2007 im gemeinsamen Finanzgericht der Länder Berlin und Brandenburg in Cottbus aufgegangen und wird seither informationstechnisch durch das Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg betreut.

2.5 Strafverfolgungsbehörden

Die Vorbereitungen auf die einzuführende elektronische Akte und den elektronischen Rechtsverkehr in Strafsachen in den Berliner Strafverfolgungsbehörden schreitet weiterhin voran. Das in den Strafverfolgungsbehörden eingesetzte Fachverfahren MESTA wird zurzeit für Unicode ertüchtigt, die Anbindung an die drei eAktенportale vorangetrieben.

Die im Juni 2017 gestartete Pilotierung der elektronischen Bearbeitung von Fahrgelddelikten in einer ausgesuchten Abteilung der Anwaltschaft musste kurze Zeit später gestoppt werden, weil die Polizei nicht in der Lage war, über ihr Fachverfahren POLIKS sämtliche Do-

kumente, die Gegenstand eines Ermittlungsverfahrens sind, digital zu übersenden. Nachdem von Seiten der Polizei ergänzende Programmierungen in POLIKS veranlasst worden sind, soll die Pilotierung, in deren Rahmen die von der Polizei sowie der BVG erzeugten elektronischen Dokumente über die Schnittstelle zwischen MESTA/S@M und POLIKS eingelesen und als sogenannte elektronische Hybridakte bereit gestellt werden, im 3. Quartal 2018 fortgesetzt werden.

Ebenfalls im Vorgriff auf die Einführung der elektronische Akte und des elektronischen Rechtsverkehrs in Strafsachen werden 2018 die Arbeitsplätze in den drei Strafverfolgungsbehörden mit 2. Bildschirmen und Bildschirmhalterungen ausgestattet, um so das digitale Arbeiten mit sogenannten elektronischen Hybridakten ergonomisch zu ermöglichen. Parallel dazu haben die Arbeiten an der Erweiterung der Speichersysteme sowie die Planungsarbeiten zur Erweiterung der Netzleitungen begonnen.

Die elektronische Aktenverwaltung und Aktenbearbeitung in Verwaltungsangelegenheiten wird 2018 bei der Generalstaatsanwaltschaft Berlin eingeführt sein. Im Anschluss daran steht die Einführung bei der Staats- und Staatsanwaltschaft an.

2.6 Justizvollzug und Soziale Dienste der Justiz

Seit dem 1. Januar 2008 besteht die Zentrale IT-Stelle der Berliner Justizvollzugsanstalten und der Sozialen Dienste der Justiz (ZIT) bei der JVA Plötzensee als zentraler Dienstleister für den Betrieb der Informationstechnik in den Berliner Justizvollzugsanstalten und den Sozialen Diensten der Justiz.

Der Aufgabenschwerpunkt der Zentralen IT-Stelle liegt in der Sicherstellung der Betriebsbereitschaft und Administration der Bildschirmarbeitsplätze und der in den Justizvollzugsanstalten und bei den Sozialen Diensten der Justiz eingesetzten IT-Fachverfahren. Darüber hinaus wird das Fachverfahren SoPart (**SozialPartner**) ressortübergreifend für die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft, sowie die Führungsaufsichtsstelle (FAST) beim Präsidenten des Landgerichts Berlin zentral gehostet.

Weiterhin werden IT-Arbeitsplätze für Inhaftierte betreut bzw. überwacht (z.B. für E-Learning-Angebote, berufliche Qualifizierung, in Arbeitsbetrieben, in Behandlungs- und Freizeitgruppen, sowie zur Akteneinsicht).

Die Gewährleistung der Sicherheit des Datennetzes sowie die Bereitstellung moderner Daten-

kommunikation gehören ebenso zum Aufgabenspektrum der Zentralen IT-Stelle wie die Beschaffung der für die angeschlossenen Behörden erforderlichen Hard- und Software sowie Verbrauchsmaterialien. Überdies obliegt der ZIT die Beratung der angeschlossenen Behörden in Fragen der strategischen und operativen Planung des Informationsmanagements.

Die rund 2400 IT-Arbeitsplätze werden über eine zentrale Softwareverteilung administriert. Ein zentrales User-Helpdesk unterstützt bei Problemen mit der IT-Technik. Um die Serviceleistungen weiter zu verbessern, wurden Arbeiten zur Einführung eines neuen Ticketsystems durchgeführt.

Die zentral eingesetzten Server verteilen sich auf 3 Serverräume. Zur Erhöhung der Betriebssicherheit wird ein redundant ausgelegtes SAN (Storage Area Network) betrieben.

Der Internet- und E-Mail-Dienst für sämtliche 18 im Land Berlin verteilten Standorte wird durch ein zentrales, redundantes E-Mail- und Gateway-System realisiert, auf das auch per Web-Oberfläche zugegriffen werden kann.

Im Berichtszeitraum erfolgte die weitere technische Fachverfahreneinführung von SoPart der Fa. Gauss-LVS (fachlich: Harmonisierung der Geschäftsprozesse im Bereich der Vollzugs- und Integrationsplanung) in den bis dahin noch nicht betreuten Justizvollzugsanstalten und wurde mit der Schulung der Anwenderinnen und Anwendern im 1. Quartal 2018 vollständig abgeschlossen. Der für den Justizvollzug gewählte Einsatz von SoPart als lokale Installation hat sich weiterhin bewährt.

Das bei den Sozialen Diensten ebenfalls eingesetzte IT-Fachverfahren SoPart der Fa. Gauss-LVS wird nach wie vor an allen Arbeitsplätzen per Applikationsvirtualisierung bereitgestellt. Das in 2016 initiierte Pilotprojekt „Spracherkennung“ wurde an 20 Arbeitsplätzen in den Probebetrieb überführt.